

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Beantwortung Interpellation 2009/247 von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: "SBB verlangen Sanierung der Chemiemülldeponie Rothausstrasse"**

Datum: 17. November 2009

Nummer: 2009-247

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2009/247

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung Interpellation 2009/247 von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: "SBB verlangen Sanierung der Chemiemülldeponie Rothausstrasse"

vom 17. November 2009

#### 1. Ausgangslage

Am 10. September 2009 hat Jürg Wiedemann Grüne Fraktion, eine [Interpellation](#) betreffend " SBB verlangen Sanierung der Chemiemülldeponie Rothausstrasse " mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*" Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) hat in einem Zwischenentscheid festgelegt, dass von den drei Muttenzer Chemiemülldeponien von Novartis & Co. ausschliesslich die Feldrebengrube saniert wird, die Chemiemülldeponien Rothausstrasse und Margelacker sollen dagegen nur überwacht werden. Dies, obwohl die Hardwasser AG und die Gemeinde Muttenz in direkter Nachbarschaft aller drei Chemiemülldeponien das Trinkwasser für rund 200'000 Menschen aus Stadt und Agglomeration Basel gewinnen. In diesem Trinkwasser wurden bis Juni 2008 40 Chemikalien nachgewiesen. 95% davon haben die Analytiker auch bei und in den Chemiemülldeponien nachgewiesen.*

*Was die Deponie Rothausstrasse anbelangt, widersprechen die SBB als Grundstückbesitzerin dem AUE, wie die Basler Zeitung am 4. Juni 2009 berichtete. Die Spezialisten aus der SBB-Altlastenabteilung erachten eine reine Überwachung als unzureichend. Aufgrund der Schadstoffe im Trinkwasserbrunnen Obere Hard der Gemeinde Muttenz plädieren sie für eine Sanierung der Chemiemülldeponie Rothausstrasse: Bereits aufgrund der Tatsache, dass im direkten Abstrom der Chemiemülldeponie Rothausstrasse auch kanzerogene Stoffe festgestellt worden seien, "ist unserem Erachten nach die konkrete Gefahr einer relevanten Verunreinigung des Trinkwassers gegeben", halten die Spezialisten der Altlastenabteilung der SBB in einem offenen Brief an den "Runden Tisch" gemäss BaZ fest. Und weiter: Damit sei die Deponie auch nach Altlastenverordnung "zumindest vorläufig" als sanierungsbedürftig zu bewerten. Dasselbe gelte angesichts der Tatsache, dass im Trinkwasserbrunnen Obere Hard der Gemeinde Muttenz dieselben Stoffe nachgewiesen wurden wie im Abstrom der Rothausstrasse. Die weiteren und "zweifellos erforderlichen" Untersuchungen sollten nach Meinung der SBB im Rahmen einer Detailuntersuchung erfolgen, die sofort beginnen müsste. Dabei wäre auch eine rasche hydraulische Sicherung der Deponie zu prüfen, mit Blick auf den Schutz der Trinkwasserfassungen. Unter dem Schutz dieser Sicherung bestünde Zeit, die erwähnten Untersuchungen vorzunehmen und zu entscheiden, ob und wann weitergehende, ergänzende und nachhaltige Sanierungsmassnahmen erforderlich werden. "Wir möchten uns nicht in einigen Jahren vorwerfen lassen, man habe fahrlässig gehandelt und in Kauf genommen, dass während der weiteren Überwachung und Untersuchungen unbekannte und allfällig schädliche Stoffe über Jahre hinweg in die Trinkwasserfassungen gelangten", heisst es gemäss BaZ im SBB-Brief. Sie schlagen zudem eine hydraulische Sicherung der Deponie vor, die sofort umgesetzt werden soll.*

*Mit anderen Worten: Sie empfehlen, das verschmutzte Grundwasser bei der Deponie abzupumpen, um die benachbarten Trinkwasserbrunnen sofort zu schützen. Damit, so die SBB gemäss BaZ, würde auch Zeit gewonnen.*

*Gemäss der Studie "Plädoyer für einen regionalen Grund- und Trinkwasserschutz in der Muttenzer Hard" des Basler Altlastenexperten Dr. Martin Forter vom 27. Februar 2007 treten in den Trinkwasserfassungen Obere Hard (21A105) und Auweg (21A104) der Gemeinde Muttenz 15 chemische Substanzen auf, die auch im Grundwasser und in Abfallproben bei der Deponie Rothausstrasse gefunden worden sind. Heute sind bereits mindestens 17 Substanzen bekannt, die im Trinkwasser der Gemeinde Muttenz und bei der Deponie auftauchen.*

*Es sind diese chemischen Substanzen im Trinkwasser, welche die SBB-Fachleute dazu bringen, eine Sanierung der Chemiemülldeponie Rothausstrasse zu verlangen.*

*Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1) Wie beurteilt die Regierung die Einschätzung der SBB-Altlasten-Fachleute, dass die Deponie Rothausstrasse saniert werden müsste?*
- 2) Kann die Regierung garantieren, dass die Schadstoffe in den Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Muttenz nicht aus der Chemiemülldeponie Rothausstrasse stammen?*
- 3) Die SBB betonen, sie möchten sich in einigen Jahren nicht vorwerfen lassen, man habe fahrlässig gehandelt und während weiteren Untersuchungen das Risiko für das in direkter Nachbarschaft der Chemiemülldeponie gewonnene Trinkwasser bzw. für die Menschen, die es trinken, nicht beachtet. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass ihm in einigen Jahren diese Fahrlässigkeit vorgeworfen werden könnte, wenn er nur weitere Untersuchungen, nicht aber die Sanierung der Chemiemülldeponie Rothausstrasse anordnet?*
- 4) Ist die Regierung bereit, die sofortige hydraulische Sicherung der Deponie Rothausstrasse anzuordnen, wie dies die Fachleute der SBB empfehlen, um die benachbarten Trinkwasserbrunnen zu schützen?*
- 5) Ist der Regierungsrat auch bereit, dieses abgepumpte, verschmutzte Grundwasser zu reinigen, bevor es in ein Gewässer eingeleitet wird? Oder gedenkt er, die Einleitung des verschmutzten Grundwassers zu bewilligen? "*

## **2. Grundsätzliche Bemerkungen**

Bei den drei Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse handelt es sich um Siedlungsabfalldeponien. 97 - 99% der abgelagerten Abfälle sind Aushub, Bauschutt und Siedlungsabfälle. Die Chemieabfälle machen je nach Deponie zwischen 1 und 3% aus. Die Nachbarschaft der Deponien zu den Trinkwasserbrunnen ist kein Kriterium, um die Gefährlichkeit der Deponien gegenüber der Trinkwasserproduktion beurteilen zu können. Vielmehr spielt die Grundwasserfliessrichtung die entscheidende Rolle. Durch die Veränderung der Grundwassernutzungen in den 50er Jahren haben sich die Grundwasserfliessverhältnisse im Raum Muttenz drastisch verändert. Während 1954 das Grundwasser von Süden nach Norden in den Hardwald floss, fliesst es seit der Inbetriebnahme der Grundwasseranreicherung im Hardwald seit 1958 von Norden nach Süden und biegt unter dem Siedlungsgebiet von Muttenz Richtung Osten ab, um nach Schweizerhalle zu fliessen.

In der Zeit vor 1958 gelangte der Abstrom der Deponie Feldreben in den Hardwald und hat damals den Grundwasserleiter verunreinigt. Ein Teil der Substanzen die heute im Hardwald gefunden werden, stammen noch aus dieser Zeit, ein anderer Teil wurde durch die Rheinwasserinfiltration in den Grundwasserleiter eingetragen. Die heutige gleichzeitige Feststellung identischer Chemikalien bei den Deponien und im Trinkwasser des Hardwaldes zeigt somit keine aktuelle, sondern die historische Belastung des Grundwasserleiters. Dieser Zusammenhang konnte mit den Untersuchungen des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) im 2008 und 2009 gezeigt werden. Die entsprechenden Untersuchungsberichte sind unter: <http://www.baselland.ch/publikationen-htm.311595.0.html> einsehbar.

Wer den Brief der SBB vom 26. Januar 2009 in welcher Form der BaZ hat zukommen lassen, ist nicht bekannt. Die für die Beantwortung der Fragen der Interpellation relevanten Textpassagen des Briefes werden jedenfalls untenstehend zitiert.

Die SBB sind grundsätzlich mit dem Vorgehen des AUE und den geforderten Massnahmen einverstanden, wie sie im Nachtrag zu ihrem Brief vom 26. Januar 2009 an den runden Tischen erläutert haben. Die SBB stützen auch das im Oktober 2009 erarbeitete Überwachungskonzept der Deponie Rothausstrasse.

### 3. Zu den einzelnen Fragen

*1. Wie beurteilt die Regierung die Einschätzung der SBB-Altlasten-Fachleute, dass die Deponie Rothausstrasse saniert werden müsste?*

Die SBB stützt sich bei ihrer Beurteilung des altlastenrechtlichen Status der Deponie Rothausstrasse auf zwei Punkte ab (Zitate aus Brief SBB):

- 1) "Da im Abstrom der Deponie u.a. auch kanzerogene Stoffe festgestellt werden und das Amt für Umweltschutz für sogenannte "unbekannte Substanzen" toxikologische Abklärungen und eine entsprechende Risikoabschätzung wünscht [...] ist unserem Erachten nach die konkrete Gefahr einer relevanten Verunreinigung des Grundwassers gegeben. Damit wäre die Deponie auch nach AltIV Art. 9 Ziff. 2d zumindest vorläufig als sanierungsbedürftig zu bewerten."
- 2) "Auch aufgrund der Tatsache, dass in den für die Stadt Basel genutzten Trinkwasserfassungen Obere Hard dieselben Stoffe nachgewiesen werden wie im Abstrom der Deponie Rothausstrasse ist der Standort als sanierungsbedürftig zu werten (AltIV, Art. 9 Ziff. 2a)." [Anmerkung AUE: Die Trinkwasserfassung Obere Hard gehört der Gemeinde Muttenz, die Stadt Basel bezieht daraus kein Trinkwasser]

Die Beurteilung der SBB vom 26. Januar 2009 ist aus folgenden Gründen nicht richtig:

- 1) Bei den technischen Untersuchungen aller drei Deponien (Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse) wurde eine grosse Anzahl an Einzelstoffuntersuchungen und ergänzend dazu GC/MS-Screenings zur Erfassung einer breiten Stoffpalette durchgeführt. Bei diesen Analysen wurden verschiedene Substanzen gefunden, für die es in der Altlastenverordnung keine Konzentrationswerte gibt. Das AUE hat deshalb beschlossen, für die Substanzen ohne Konzentrationswerte ebensolche Werte herleiten zu lassen. In den Screenings wurden zudem weitere Substanzen gefunden, die nicht identifiziert werden konnten. Für diese "unbekannten Substanzen" ist eine toxikologische Beurteilung respektive eine Herleitung eines

Konzentrationswertes wesentlich schwieriger, da man nicht weiss, um welche Substanzen es sich handelt. In Zusammenarbeit hat das AUE deshalb mit Prof. Oehme eine Methodik entwickelt, wie diese unbekannt Substanzen teilweise identifiziert oder mindestens einzelnen Stoffklassen zugeteilt werden können.

Aus dieser Absicht des AUE, die Kenntnisse über die Beurteilung der bei den Deponien gefundenen Substanzen zu verbessern, kann noch kein Sanierungsbedarf oder eine konkrete Gefahr einer Verunreinigung abgeleitet werden. Die SBB schreiben zudem, dass sie "zumindest vorläufig einen Sanierungsbedarf ableiten würden". Die Frage ist allerdings, ob es tatsächlich Sinn macht, einen Sanierungsbedarf aufgrund fehlender Daten abzuleiten.

- 2) Ein Nachweis von denselben Stoffen an zwei voneinander unterschiedlichen Standorten ist kein Beweis für eine hydraulische Verbindung zwischen den beiden Standorten. Dies bedeutet, dass auch wenn in den Trinkwasserbrunnen dieselben Stoffe wie in den Deponien gefunden werden, noch kein Zusammenhang über eine aktuelle Fliessrichtung des Grundwassers von den Deponien zu den Trinkwasserbrunnen besteht. Leider wird dies in gewissen Dokumenten (z.B. von M. Forter) immer wieder so suggeriert.

Aufgrund der umfangreichen Grundwasseruntersuchungen des AUE im 2008 und 2009 konnte gezeigt werden, dass zwar Anfang der 50er Jahre, bevor in Schweizerhalle gepumpt wurde, vermutlich der Abstrom der Deponie Rothausstrasse Richtung Hardwald floss, sobald jedoch in Schweizerhalle Grundwasser gefördert wurde, was ab 1954 der Fall war, der Abstrom der Deponie Rothausstrasse nach Schweizerhalle gerichtet war. Seit 1958 verhindert zusätzlich die Grundwasseranreicherung im Hardwald einen Abstrom aus der Deponie Rothausstrasse zum Hardwald.

Das AUE hat als zuständige Behörde die ehemalige Deponie Rothausstrasse in Muttenz auf Basis der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung (Bericht Sieber Cassina + Partner AG, Technische Untersuchung 2. Etappe, vom 24. September 2007) gemäss Art. 8 - 12 AltIV nach heutigem Kenntnisstand aus folgenden Gründen als überwachungsbedürftiger belasteter Standort beurteilt:

Die Deponie Rothausstrasse ist gemäss Art. 9 AltIV Abs.1 lit. b. hinsichtlich des Schutzes des Grundwassers überwachungsbedürftig, da im Abstrombereich des Standortes von diesem stammende Stoffe festgestellt wurden. Diese Stoffe sind unter anderem Dichloraniline, Chloranilin, und Simazin. Bei der Beurteilung der Überwachungsbedürftigkeit bezieht sich das AUE auf den Grundwasserleiter im Hauptmuschelkalk. In diesem Grundwasserleiter übersteigt die Konzentration der festgestellten Stoffe den halben Konzentrationswert nach Anhang 1 der AltIV nicht. Es kann somit kein Sanierungsbedarf nach Art. 9 Abs. 2 lit.b abgeleitet werden.

Der Abstrombereich der ehemaligen Deponie Rothausstrasse liegt im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>. Eine hydraulische Verbindung zwischen der Deponie Rothausstrasse und den Grundwasserfassungen, die im öffentlichen Interesse liegen (Trinkwasserfassungen Hardwald), konnte nicht nachgewiesen werden. Es besteht deshalb nach Einschätzung des AUE kein Sanierungsbedarf gemäss Art. 9 Abs. 2 lit. a AltIV.

Das AUE beurteilt die bestehenden Verunreinigungen deshalb nach heutigem Kenntnisstand sowie nach Rücksprache mit den zahlreichen externen Experten nicht als konkrete Gefahr einer Verunreinigung des Grundwassers gemäss Art. 9 Abs. 2 lit. d AltIV.

*2. Kann die Regierung garantieren, dass die Schadstoffe in den Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Muttenz nicht aus der Chemiemülldeponie Rothausstrasse stammen?*

Die Schadstoffe in den Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Muttenz stammen möglicherweise aus der Deponie Rothausstrasse. Jedoch wurden die Stoffe vor 1954 in den Grundwasserleiter eingetragen. Die heutigen stofflichen Nachweise stammen von verbleibenden Substanzen im Grundwasserleiter aus den 50er Jahren. Nach heutiger Kenntnis werden seit 1958 keine Stoffe aus der Deponie Rothausstrasse in den Hardwald verfrachtet, wie die umfangreichen Untersuchungen des AUE im 2008 und 2009 zeigen. Die Berichte sind unter <http://www.baselland.ch/publikationen-htm.311595.0.html> einsehbar.

Um diese Ergebnisse der Untersuchungen und Modellierung noch besser abzustützen, macht das AUE im Jahre 2009 Grundwasserbohrungen bis an die Basis des Grundwasserleiters. Damit soll eine allfällige tiefere Belastung des Grundwasserleiters erfasst werden können. Die Bohrungen werden mutmasslich Ende 2009 abgeteuft sein, erste Probenahmen können dann voraussichtlich im Frühjahr 2010 stattfinden.

*3. Die SBB betonen, sie möchten sich in einigen Jahren nicht vorwerfen lassen, man habe fahrlässig gehandelt und während weiteren Untersuchungen das Risiko für das in direkter Nachbarschaft der Chemiemülldeponie gewonnene Trinkwasser bzw. für die Menschen, die es trinken, nicht beachtet. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass ihm in einigen Jahren diese Fahrlässigkeit vorgeworfen werden könnte, wenn er nur weitere Untersuchungen, nicht aber die Sanierung der Chemiemülldeponie Rothausstrasse anordnet?*

Das eingeschlagene Vorgehen entspricht dem Verfahren nach Altlastenverordnung und wird vom Bundesamt für Umwelt gestützt. Von Fahrlässigkeit kann keine Rede sein.

Die Untersuchungen des Amtes für Umweltschutz und Energie von 2008 und 2009 zeigen, dass keine hydraulische Verbindung von der Deponie Rothausstrasse zu den Trinkwasserbrunnen im Hardwald besteht. Der Abstrom der Deponie Rothausstrasse gelangt nach heutiger, breit abgestützter Kenntnis in die Brauchwasserbrunnen von Schweizerhalle (siehe auch Antwort auf Frage 2).

Mit der Überwachung der Deponie Rothausstrasse wird sichergestellt, dass Veränderungen in der stofflichen Zusammensetzung oder Veränderung in der Konzentration von Stoffen rasch festgestellt werden können. Sollten sich die Konzentrationen erhöhen, würden umgehend die altlastenrechtlich notwendigen Massnahmen eingeleitet. Dieses angemessene Vorgehen ist an den Runden Tischen zur Deponie Rothausstrasse so mit allen Direktbetroffenen besprochen worden. Das Konzept zur Grundwasserüberwachung wurde verabschiedet, mit der Überwachung soll Anfang 2010 begonnen werden.

*4. Ist die Regierung bereit, die sofortige hydraulische Sicherung der Deponie Rothausstrasse anzuordnen, wie dies die Fachleute der SBB empfehlen, um die benachbarten Trinkwasserbrunnen zu schützen?*

Eine hydraulische Sicherung der Deponie Rothausstrasse hat nach heutigem, breit abgestütztem Kenntnisstand keinen Einfluss auf die Trinkwassersicherheit. Die Fachleute der SBB sind bei dieser Forderung von ihnen nicht bekannten Tatsachen ausgegangen, wie bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 erläutert wurde.

Eine hydraulische Sicherung würde "lediglich" den diffusen Abstrom aus dem oberen Lockergesteinsgrundwasserleiter in den unteren Karstgrundwasserleiter reduzieren. Dadurch würde die Umwelt wohl weniger belastet, aber ob der Effekt des Abpumpens überhaupt gemessen werden könnte, ist offen. Um dies zu klären, sind Frachtberechnungen über die aus dem Lockergesteinsgrundwasserleiter austretenden Schadstoffmengen notwendig. Im Pflichtenheft zur Überwachung der Deponie Rothausstrasse hat das Amt für Umweltschutz und Energie genau diese Berechnungen verlangt. Damit wird abschätzbar, wie stark der obere Grundwasserleiter den unteren belastet. Erst dann lässt sich abschätzen, ob eine hydraulische Sicherung allenfalls einen Nutzen und Erfolg hat.

*5. Ist der Regierungsrat auch bereit, dieses abgepumpte, verschmutzte Grundwasser zu reinigen, bevor es in ein Gewässer eingeleitet wird? Oder gedenkt er, die Einleitung des verschmutzten Grundwassers zu bewilligen?*

Falls die Grundwasserüberwachung bei der Deponie Rothausstrasse eine Erhöhung der Konzentrationen im unmittelbaren Abstrom zeigen würde, müssten entsprechende, heute nicht notwendige altlastenrechtliche Massnahmen getroffen werden. Es ist denkbar, dass in diesem Fall das Grundwasser des Lockergesteins abgepumpt werden müsste. Ob eine Reinigung dieses Grundwassers vor einer Einleitung in ein Gewässer notwendig wäre, müsste dann bestimmt werden.

Liestal, 17. November 2009

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin